

Prolog, den der Verf. allen Exemplaren beigab, machen integrierende Bestandtheile des Buches aus. Auch dass hier und da in einer Abschrift irgend ein Capitel des Computus wegblieb, ist fast selbstverständlich.

7. Auffälliger, wenn auch nicht weniger erklärlich, ist zweitens das Schwanken der Hss. im XXIII. Capitel, welches die Ueberschrift führt: 'qualiter inveniantur anni ab incarnatione domini'. Hier hatte der Verf. des Computus die Berechnung auf das Jahr vorgelegt, in dem er die Schrift verfasste; die Abschreiber aber des Computus machen die Berechnung vielmehr auf das Jahr, in dem sie jeweilig die Schrift abschrieben. Derartige Willkür ist bei Abschreibern computistischer Tractate und auch einzelner chronologischer Bestimmungen geläufig genug¹. Nur soll man sich nie verführen lassen, einseitig darauf die Altersbestimmungen der betreffenden Hss. aufzubauen. Denn es kommt vor, dass Abschreiber zu gewissenhaft, zu faul oder zu unfähig sind, eigene Angaben einzusetzen und die vorhandene Berechnung — den 'annus praesens', wie ich sie kurz nennen werde, — umzurechnen. Der 'annus praesens', den diese überliefern, zeugt dann zunächst nur für das Alter ihrer Vorlage. So liegt es hier: neben den für sich allein stehenden Angaben des 'annus praesens' in einigen Hss., die aber in den meisten Fällen palaeographisch jünger sind als dieser von ihnen angegebene 'annus praesens', giebt es andere Hss. mit unter sich übereinstimmenden Angaben, die dann gleichfalls durch den 'annus praesens' noch nicht ohne Weiteres das Alter der eigenen Niederschrift bezeugen können.

8. Der dritte Unterschied der Hss., derjenige, der besonders Veranlassung werden musste, die Ueberlieferung des Computus genau zu verfolgen, ist die verwirrend scheinende Fülle der Namen, die sie dem Verf. beilegen. 'Tantôt' sagen die Mauriner (Hist. littéraire VI, 397) von ihm, den sie selbst Helperic nennen, 'tantôt il est nommé Hilperique, tantôt Elpric ou Hilpric, d'autrefois Hilderic ou Chilperic . . . Enfin on est allé jusqu'à travestir ce nom en celui d'Héric et même d'Henri'. Behauptet hat sich von diesen Namen der des Helpericus, auf Grund, wenn dafür überhaupt ein Grund massgebend war, der überwiegenden Anzahl der Hss., die sich für ihn zu erklären schienen.

9. Eine sachgemässere Entscheidung ist einzuleiten durch eine übersichtliche Ordnung der überlieferten Hss.² Ich ordne

1) Vgl. Jaffé, Abhandlungen der K. Sächsischen Gesellschaft d. Wiss. VIII (1861), S. 679 ff., Piper a. a. O., G. Meier, Centralblatt f. Bibliotheksw. II (1885), S. 225 ff. 2) Den Beginn einer Zusammenstellung der Hss. machten die Mauriner a. a. O., S. 399. Auf das